

910.1

Gebührentarif Gemeindeverwaltung

Der Gemeindevorstand erlässt, gestützt auf Art. 17 des Allgemeinen Gebührengesetzes folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeine Ansätze

Art. 1 Ansätze Gemeindepersonal

<i>Bezeichnung</i>	<i>Preis/Std.</i>
Geschäftsführer/in	Fr. 115.00
Bereichsleiter/in	Fr. 107.00
Abteilungsleiter/in	Fr. 95.00
Gruppenleiter Wald	Fr. 90.00
Werkmeister/Säger/Brunnenmeister	Fr. 88.00
Sachbearbeiter/in	Fr. 85.00
Forstwarte	Fr. 83.00
Lehrlinge	Fr. 43.00

Art. 2 Ansätze Maschinen/Fahrzeuge

<i>Produkt/Dienstleistung</i>	<i>Preis</i>
PKW	Fr. 2.00/km
Jeep + Anhänger	Fr. 2.50/km

II. Verwaltung

Art. 3 Kanzlei

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
Beglaubigung Unterschrift ¹		Fr. 30.00, jede weitere Unterschrift + Fr. 10.00
Beglaubigung Fotokopie ¹		Fr. 20.00, jede weitere Seite + Fr. 5.00
Bezug von Gesetzen, Verordnungen, Formulare der Gemeinde	inkl. Versand	kostenlos
Bezug von Beilagen und Dokumenten zu den Botschaften für die Gemeindeversammlungen	inkl. Versand	kostenlos
Fotokopien (bis 10 Seiten)		kostenlos
Fotokopien (ab 10 Seiten)	A4, schwarz-weiss	Fr. 0.10 pro Seite
	A4, farbig	Fr. 0.20 pro Seite
	A3, schwarz-weiss	Fr. 0.20 pro Seite
	A3, farbig	Fr. 0.40 pro Seite
Verfügungen		Ab Fr. 50.00
Ausstellen einer Bewilligung		kostenlos
Gastwirtschaftsbewilligung		Fr. 500.00
Festwirtschaftsbewilligung	pro Anlass	Fr. 50.00

Art. 4 Einwohnerdienste

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
An- oder Abmeldung		kostenlos
Wohnsitzausweis		kostenlos
Wohnsitzbestätigung		kostenlos
Identitätskarte Kind		Fr. 35.00
Identitätskarte Erwachsene		Fr. 70.00
Hinterlegung letztwillige Verfügung		Fr. 100.00
Austausch/Ergänzungen letztwillige Verfügung		kostenlos
Einfache Auskünfte		kostenlos
Einfache Bestätigungen auf vorgedruckten Formularen		kostenlos
Hundesteuer ²	Erster Hund	Fr. 100.00
	Jeder weitere Hund im Haushalt	Fr. 180.00
Begleitdokumente für Klautiere		Fr. 10.00
Pin		Fr. 1.00
Kleber		Fr. 1.50

¹ In der kantonalen Verordnung über die Notariatsgebühren (BR 210.370) geregelt. Wird hier der Vollständigkeit halber aufgeführt.

²Maximalansätze sind im Steuergesetz definiert: erster Hund max. Fr. 150.00 pro Jahr, jeder weitere max. 300.00 pro Jahr. Der Gemeindevorstand definiert die Ansätze im Rahmen dieser Vorgaben.

Art. 5 Finanzen, Steuern und Soziales

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
Inkassoverfahren	1 Mahnung	kostenlos
	2 Mahnung	Fr. 30.00
	Betreibungsbegehren	Fr. 50.00
	Löschung Betreuung	Fr. 50.00
	Umtriebs-Spesen Rechtsöffnungsbegehren	Fr. 100.00
Steuern	Formulare	kostenlos
	Steuerausweis	kostenlos
Bestätigungen Sozialwesen		kostenlos

Art. 6 Forst- und Werkbetrieb

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
Standgebühren Caznermarkt		Fr. 8.00/m ²
Stromgebühren Markt		Fr. 10.00/Tag und Stand
Werbebeitragsgebühren Verband		Fr. 5.00/Tag und Stand
Miete Marktstände	ohne Lieferung	Fr. 30.00/Tag
Miete Festtischgarnituren	ohne Lieferung	Fr. 10.00/Tag und Garnitur
Lagerplätze		Fr. 1.00/m ² und Jahr aber mindestens Fr. 100.00/Jahr und pro Lagerplatz

Art. 7 Bauamt

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
Gastzugang WebGis für beauftragte Unternehmer der Gemeinde		kostenlos
Strassenaufbruchgebühren	Bewilligungsgebühr	Analog den Gebühren Tiefbauamts Graubünden ³
Nutzung öffentlicher Grund	z.B. Gerüste, Strassenaufbruch usw.	Analog den Gebühren des Tiefbauamts Graubünden ³

³ <https://www.gr.ch/DE/publikationen/Verwaltungsverordnungen/Gebuhrentarif%20Strassenbaupolizei.pdf>

Art. 8 Gemeindepolizei

<i>Produkt/Dienstleistung</i>	<i>Preis</i>
Einsätze Gemeindepolizei	Nach Aufwand der externe Sicherheitsfirma
Nachtparkbewilligungen	Pro Nacht: Fr. 5.00 Pro Monat: Fr. 40.00 Pro Jahr: Fr. 480.00
Fahrbewilligungen Waldstrassen ⁴	Jahresbewilligung (Fz bis 3.5t): Fr. 100.00 Tagesbewilligung (Fz bis 3.5t): Fr. 10.00 Tagesbewilligung (Fz über 3.5t): Fr. 20.00 Motorisierte Zweiradfahrzeuge: Fr. 50.00

III. Gemeindewerke

Art. 9 Abfallbewirtschaftung

<i>Produkt/Dienstleistung</i>	<i>Preis</i>
Gebühren Kehrichtsäcke ⁵	17 Liter Fr. 12.50
	35 Liter Fr. 25.00
	60 Liter Fr. 43.00
	110 Liter Fr. 39.00
Gebühren Kunststoffsammel- säcke	110 Liter (Bühler) Fr. 5.00
	420 Liter (Bühler) Fr. 15.00
	110 Liter (Bossi und Nicca) Fr. 5.00
	60 Liter (Bossi und Nicca) Fr. 3.00
Neophytensack	60 Liter kostenlos
Grundgebühren	Objektklasse 1 0.02
Als Bemessungsgrundlage für die Veranlagung der Grundgebühr bilden der Umbaute Raum nach SIA Norm gemäss Angaben in der amtlichen Schätzung.	Bürogebäude, Verwaltungsbauten, Schulbauten, Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe- und Industriegebäude, Ökonomiegebäude, Alphütten, Freizeit- und Sportanlagen, Kirchen, Kehrichthäuschen, Trafostationen, VT-WE/2946 Swisscom, Wasserreservoir, Schiesshütten, Scheibenstände, Brunnenstuben, Aggregatgebäude
	Objektklasse 2 0.18
	Wohnbauten inkl. Ferienhäuser und -wohnungen, Maiensässhütten, Wohn- und Geschäftshäuser, Kaufhäuser, Läden, Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Restaurants usw.), Spitäler und Heime, Standplatz Fahrende, Clubhaus
Deponiegebühren	unverschmutzter Aushub Fr. 15.00/m ³ lose
Sperrgut /Holz	bis max. 0.5m ³ Fr. 0.50/kg
Bauschutt/Steingut/Ton/Keramik	bis max. 0.5m ³ Fr. 0.20/kg + Fr. 360.00/m ³

⁴ In separatem Reglement für das Befahren von Waldstrassen geregelt: wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

⁵ In separatem Gebührentarif zum Abfallgesetz (SR 815.1) geregelt: wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Art. 10 Wasserversorgung

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
Ablesung Wasserzähler bei nicht melden des Zählerstands		Personalaufwand gemäss Ansätzen + Einmalige Entschädigung von Fr. 150.00
1. Mahnung schriftlich		kostenlos
2. Mahnung schriftlich		Fr. 30.00
Grundgebühren ⁶	Pro Anschluss	Fr. 120.00
Mengengebühr		Fr. 2.00/m ³
Mengengebühr Landwirtschaft ⁴	15m ³ je GVE (darüberhinausgehender Verbrauch analog zur normalen Mengengebühr	Fr. 0.10/m ³
Schieberkontrolle für Private		Fr. 20.00 pro Schieber
Wasserbezüge ab Hydranten	Analog Mengengebühr	Fr. 2.00/m ³
Vermietung Druckreduzierventil		Fr. 20.00/Tag Fr. 50.00/Woche Fr. 100.00/Monat
Vermietung Wasserzähler für Provisorien		Fr. 20.00/Tag Fr. 50.00/Woche Fr. 100.00/Monat

Art. 11 Abwasserentsorgung

<i>Produkt/Dienstleistung</i>		<i>Preis</i>
Grundgebühren ⁷	Pro angeschlossene Gebäude	Fr. 60.00
	Für abflusslose Gruben/Behälter	Fr. 30.00
WC/ Dusche in Ökonomiegebäuden mit Anschluss an Trinkwasser ab Stallleitung mit Schmutzwasserleitungsanschluss	Mengenpauschale	Fr. 40.00
Zählermiete für Liegenschaften mit privatem Trinkwasser	Pro Zähler/Jahr	Fr. 40.00
Mengengebühr		Fr. 1.80/m ³
Ablesung Wasserzähler bei nicht Melden des Zählerstands		Personalaufwand gemäss Ansätzen + Einmalige Entschädigung von Fr. 150.00

⁶ In separatem Gebührentarif zum Gesetz über die Wasserversorgung (SR 810.1) geregelt: wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

⁷ In separatem Gebührentarif zum Abwassergesetz (SR 811.1) geregelt: wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

Der Gebührentarif der Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeindevorstand beschlossen am 11. September 2025 und tritt per sofort in Kraft.

Cazis, 11. September 2025

Gemeindevorstand Cazis



Dr. Pascale Steiner
Gemeindepräsidentin



Gian-Andrea Haltiner
Geschäftsführer